Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 für den LAG AktivRegion Uthlande e.V.

Zusammenfassung IES

Juni 2023

AktivRegion Uthlande

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

DSN
Connecting Knowledge

Ansprechpartner

Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Uthlande e.V.
Vorsitzender: Christian Stemmer
(Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum)
Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr
Telefon: 04681 – 5004-822
E-Mail: amtsdirektor@amtfa.de

DSN Connecting Knowledge
Daniel Klose
Andreas-Gayk-Straße 7-11, 24103 Kiel
Telefon: 0431 / 99 69 66 0
Fax: 0431 / 99 69 66 - 99
E-Mail: info@dsn-online.de

01. Juni 2023

Bildnachweis

(Titelbilder von links nach rechts):
Strand: jkb – wikipedia.org | Kinder: lukas - pexels.com | Traktor: neelam279 – pexels.com | Strand mit Leuchtturm: DolfiAm – pixabay.com | Radfahrende: MabelAmber – pixabay.com | Hummel: Pixaline – pixabay.com | Hummerbuden: Sven L. – pixelio.de | Senior: Andrea Piacquadio – pexels.com | Boot: Frank Radel – pixelio.de

Sprachgebrauch

Wir formulieren gendergerecht und orientieren uns dabei sprachlich an dem Leitfaden „Gendergerechte Sprache“ der LAG Gleichstellung SH aus dem Jahr 2020. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen teilweise die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine. Dieses Ereignis konnte in seiner mittel- bis langfristigen Bedeutung nicht in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Zum einen waren die SWOT-Erstellung und die Erörterungen der Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Zum anderen sind die Auswirkungen auf die AktivRegion und die Zukunftsthemen heute noch nicht absehbar.

Zusammenfassung IES 2023-2027

Der Verein Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Uthlande e.V. bewirbt sich mit der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die erneute Anerkennung als AktivRegion des Landes Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027. Die Integrierte Entwicklungsstrategie bildet die Handlungsgrundlage für die eingebundenen regionalen Akteure. Mit diesem Handlungskonzept möchte die LAG zu regionaler Zielerreichung und zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

Definition des Gebietes

Das räumliche Gebiet der AktivRegion Uthlande liegt an der nördlichen Westküste Schleswig-Holsteins und umfasst die nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Pellworm, die Hochseeinsel Helgoland sowie neun der im nordfriesischen Wattenmeer liegenden Halligen. In der Region leben insgesamt 31.788 Einwohner*innen verteilt auf 26 Gemeinden und eine Stadt. Die administrative Ebene der Region ist mit insgesamt fünf Ämtern und einer amtsfreien Gemeinde aufgrund des Inselcharakters kleinräumig strukturiert. Das Gebiet liegt überwiegend im Kreis Nordfriesland mit Ausnahme der Insel Helgoland, welche dem Kreis Pinneberg angehört. Das Gebiet der Region Uthlande umfasst grundsätzlich nur die nordfriesischen Inseln und Halligen. Im Folgenden ist die Insel Helgoland jedoch stets mitgemeint, da sie Teil der AktivRegion Uthlande ist. Die AktivRegion Uthlande ist die kleinste und nördlichste aller AktivRegionen in Schleswig-Holstein. Ihr Gebiet liegt, mit Ausnahme der Hochseeinsel Helgoland, inmitten des Wattenmeeres, welches 2009 zum Weltnaturerbe erklärt wurde. Die gesamte Region Uthlande weist eine Landfläche von ca. 262,39 km² auf. Das Gebiet der AktivRegion Uthlande hat sich seit der letzte Förderperiode nicht geändert.

Analysen von Entwicklungsbedarf und Potenzialen (inkl. SWOT)

Die historisch gewachsene **Raum- und Siedlungsstruktur** der Region Uthlande ist stark ländlich geprägt und zeichnet sich durch eine geringe Bevölkerungsdichte aus (120 Ew./km²). Sie liegt damit deutlich unterhalb des Durchschnitts für Schleswig-Holstein (184 Einwohner/km²). Einzig auf Sylt und Helgoland ist die Bevölkerungsdichte höher als der schleswig-holsteinische Durchschnitt. Laut des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zählt die Region Uthlande vollständig zum ländlichen Raum.

Die **Bodenflächennutzung** ist auf den einzelnen Inseln und Halligen teilweise unterschiedlich. Hierbei ist die landwirtschaftliche Nutzung hervorzuheben, da jener Anteil recht heterogen in der AktivRegion verteilt ist. Insgesamt liegt die Uthlande Region mit 57,8 % beim Anteil der landwirtschaftlichen Bodennutzung unter dem Durchschnitt für Nordfriesland (75,9 %) und Schleswig-Holstein (68,5 %). Die Waldfläche ist auf allen Inseln und Halligen sehr gering. Eine Ausnahme bildet die Insel Amrum, die relativ zu ihrer Gesamtfläche und insbesondere im Vergleich zu den anderen Inseln und Halligen einen etwas größeren Waldbestand hat (1,83 km²). Weiterhin werden in der gesamten AktivRegion Uthlande ca. 4,3 % als Wohnfläche und ca. 6,5 % als Verkehrsfläche genutzt, die nach der landwirtschaftlichen Bodenfläche den größten Teil an der Nutzungsfläche ausmachen.

Ein Blick auf die **Bevölkerungsentwicklung** von 2010-2020 verdeutlicht den fortschreitenden demographischen Wandel in den Veränderungen der Altersstruktur, der sich in der Region vollzogen hat. Die Strukturdarstellung zeigt, dass die Gesamtbevölkerung der AktivRegion mit einem Minus von 7 % rückläufig ist. Im Kreis Nordfriesland hingegen steigt die Gesamtbevölkerung mit einem Wachstum von 1 % leicht an. Die Bevölkerung der einzelnen Gebiete der AktivRegion zeigt eine heterogene Entwicklung; Sylt und Föhr sind durch eine negative Bevölkerungsentwicklung geprägt, die anderen Inseln und Halligen durch eine positive. Auch wenn die Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion vereinzelt positiv ist, schlägt sich der demographische Wandel in den Zahlen zur Altersstruktur nieder. Die Zahl der jungen Bevölkerung unter 18 Jahren, besonders die Gruppe der 6-17-Jährigen, ist rückläufig. Zahl der 18-29-Jährigen nahm sowohl in der AktivRegion als auch auf Kreisebene leicht zu, die Zahl der 30-49-Jährigen ist stark rückläufig sowohl im Kreis als auch in der AktivRegion (-18,7 % und -31,5 %). Eine insgesamt positive Entwicklung ist bei den 50-64-Jährigen zu beobachten. Bei den 65-74-

Jährigen ist ein Rückgang der Bevölkerung zu erkennen; der Anteil in Uthlande sank um 18,9 %, in Nordfriesland um ca. 3%. Die Altersgruppe 75 Jahre und älter verzeichnet eine positive Bevölkerungsentwicklung von +22,6 % in der AktivRegion Uthlande. Insgesamt zeigt sich ein Anstieg der über 50-jährigen Bewohner*innen und ein Rückgang der unter 18-Jährigen.

Die **Wirtschaftsstruktur** der AktivRegion Uthlande ist überwiegend vom Dienstleistungsbereich geprägt. 87,3 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren 2021 in diesem Sektor tätig, daneben 9,9 % im produzierenden Gewerbe und 0,5 % in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Nur 0,8 % der sozialpflichtig Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei tätig. Innerhalb des Sektors Dienstleistung zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt der Region Uthlande im Bereich Gastgewerbe mit 27,5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Bereiche Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen (22 %), Handel und Verkehr (20 %) und Erbringung von Dienstleistungen (18 %) liegen leicht darunter.

Im Bereich Erzeugung **regenerativer Energien** liegt deren Anteil in der Region Uthlande bei 62,3 %. Anfang 2021 gab es in im gesamten Kreis Nordfriesland 821 Windräder, 240 Biogasanlagen und installierte Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 350 MW. Das Ziel ist die Vollversorgung des Kreises mit 100 % erneuerbaren Energien. Im Jahr 2018 flossen rund 548 Mio. Euro in den Bau und Ausbau von in das Stromnetz einspeisenden EEG-Anlagen. Da sich mit Ausnahme von Helgoland alle Inseln und Halligen der AktivRegion Uthlande im Kreis Nordfriesland befinden, tragen sie ebenfalls zu der Zielumsetzung des Klimaschutzkonzepts des Kreises bei.

Der Kreis Nordfriesland ist auch ein Vorreiter im Bereich der **Elektromobilität** mit den meisten angemeldeten Elektroautos. Im Kreis Nordfriesland befinden sich insgesamt 153 E-Ladesäulen, davon 26 in Uthlande. Das sind knapp 17% der Ladesäulen in Nordfriesland. Auf der Insel Sylt befinden sich die meisten E-Ladestationen der AktivRegion und zudem hat Sylt eine der höchsten Dichten an Ladesäulen für E-Autos in Deutschland.

SWOT

Mit Hilfe der SWOT (**S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities, **T**hreats) werden die derzeitigen Stärken und Schwächen bzw. die zukünftigen Chancen und Risiken der AktivRegion dargestellt. Die SWOT bildet die Ausgangsbasis für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Nordfriesland Nord. Sie wurde im Rahmen der vielfältigen Beteiligungsformate zur IES entwickelt.

Die SWOT-Analyse orientiert sich an den drei von allen LAGn in Schleswig-Holstein einstimmig beschlossenen Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“, „Regionale Wertschöpfung“ und ermöglichte somit eine gezielte Auswahl der Kernthemen innerhalb der drei Zukunftsthemen.Eine Darstellung der derzeitigen Stärken und Schwächen und zukünftigen Chancen und Risiken befindet sich im Kapitel 2.4 der IES sowie im SWOT-Anhang.

Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung

Die Erstellung der IES für die AktivRegion Uthlande erfolgte unter Einbeziehung einer Vielzahl von regionalen Akteur*innen sowohl aus dem öffentlichen Bereich als auch aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Soziales, Gesundheit, Umweltschutz sowie interessierte und engagierte Bürger*innen der Region Uthlande. Sie wurden durch verschiedene Beteiligungsverfahren wie Interviews, Regionalkonferenz, Workshops und eine Onlinebefragung in die Erstellung der IES eingebunden. So konnten die regionalen Akteur*innen ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Ideen einbringen und wertvolle Informationen und Erkenntnisse für die Entwicklungsstrategie gewonnen werden. Durch die gewählten Beteiligungsformate der Einwohner*innen der AktivRegion Uthlande konnte der LEADER-typische bottom-up-Ansatz umgesetzt werden.

LAG-Strukturen und Arbeitsweise

Die LAG AktivRegion Uthlande e.V. ist als eingetragener Verein organisiert. Der Verein wurde bereits zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der vergangenen Periode am 24. September 2008 gegründet. Zur Umsetzung der laufenden Entwicklungsstrategie wurde 2014 eine Anpassung der Vereinssatzung erforderlich, die von den Vereinsmitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung am 25. August 2014 beschlossen worden ist. Eine weitere Satzungsänderung ist von den Vereinsmitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung am

27.04.2022 beschlossen worden. Die LAG vertritt die Interessen aller Inseln und Halligen der AktivRegion und ist Trägerin der Integrierten Entwicklungsstrategie. Die Organe des Vereins sind der Vorstand sowie die Mitgliederversammlung. Der Verein ist im Vereinsregister mit Sitz in Wyk auf Föhr eingetragen.

Die Strukturen der AktivRegion haben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Förderperioden nicht verändert, da sie sich nach Ansicht des Vorstands und des LAG-Regionalmanagements bewährt haben und die Akteur*innen in der Region mit diesen Strukturen in der Zwischenzeit vertraut sind.

Ziele und Strategie

Auf Basis der Ergebnisse der SWOT-Analyse wurden sechs Kernthemen abgeleitet. Jedem Kernthema ist ein Ziel zugeordnet. Die Kernthemen tragen dazu bei, die Stärken und Chancen der AktivRegion zu nutzen sowie dessen Schwächen abzubauen und Risiken zu vermindern. Jedes Kernthema und sein jeweiliges Ziel leistet einen Beitrag zu den Zukunftsthemen „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“, „Regionale Wertschöpfung“ und „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“. Für diese übergeordneten Zukunftsthemen wurden ebenfalls regionale Ziele, die sich an den Landeszielen orientieren, formuliert, zu denen die Kernthemen jeweils einen Beitrag leisten.

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Kernthema 1	Energie- und Wärmebündnis Uthlande – Projekte und Initiativen zur Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung
	Kernthema 2	Umwelt- und Klimabündnis Uthlande - Projekte und Initiativen für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie nachhaltige Mobilität in der Region
Regionale Wertschöpfung	Kernthema 3	Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus in Uthlande –Nachhaltige Tourismuskonzepte ausbauen, stärken und weiterentwickeln
	Kernthema 4	Wirtschaftsregion Uthlande – Neue wirtschaftliche Perspektiven und Profile für die Region erschließen
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Kernthema 5	In Uthlande gemeinsam leben und lernen – Stärkung des sozialen und kulturellen Miteinanders – sowie innovative Bildungsmöglichkeiten für alle erschließen und nachhaltig sichern
	Kernthema 6	Versorgungsgemeinschaft Uthlande – Ausbau, Sicherung und Vernetzung nachhaltiger Grundversorgung

Auch für die übergeordneten Zukunftsthemen wurden aus der AktivRegion regionale Ziele formuliert, zu denen die Kernthemen jeweils einen Beitrag leisten. Die regionalen Ziele der Zukunftsthemen tragen zur Erreichung des Oberziels der IES bei, das ebenfalls aus der AktivRegion heraus entwickelt worden ist. Das Oberziel „Innovative und nachhaltige Sicherung und Steigerung der Lebensqualität in der Region Uthlande“ vereint die drei Ziele der Zukunftsthemen Schwerpunktbereiche und steht im Einklang mit dem AktivRegion-Ansatz.

Insgesamt betrachtet, ergibt sich durch den stringenten Aufbau der Strategie und den damit verbundenen Zusammenhängen der einzelnen Komponenten eine inhaltliche Fokussierung der Integrierten Entwicklungsstrategie.

Aktionsplan

Der Aktionsplan für die AktivRegion Uthlande dokumentiert und beschreibt die Planungen der LAG, die der Zielerreichung in der nächsten Förderperiode dienen. Er setzt sich zusammen aus **projektbezogenem** und **prozessbezogenem** Aktionsplan. Mithilfe einer prozessbezogenen Darstellung werden ein zeitlicher Rahmen und Prioritäten in der Umsetzung festgelegt. Hierbei wird auf ausreichend Flexibilität Wert gelegt, um bei Verbesserungsvorschlägen und neuen Ideen Anpassungen vorzunehmen. Der projektbezogene Aktionsplan beschreibt die Projektarbeit.

Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Konzepten oder Projekten führt der Vorstand der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. durch. Das Regionalmanagement ist beim Projektauswahlprozess in vorbereitender und beratender Funktion tätig. Die Projektauswahlkriterien dienen dazu, es dem LAG Vorstand als Entscheidungsgremium zu ermöglichen, die Projekte mit dem jeweils höchsten Mehrwert für die Region bezogen auf den Beitrag zur Zielerreichung und die eingesetzten finanziellen Mittel zu ermitteln. Die Auswahlkriterien setzen sich zunächst zusammen aus Mindestkriterien, die jedes Konzept oder Projekt zu erfüllen hat, um in das Projektauswahlverfahren zugelassen zu werden. Erfüllt ein Projektantrag diese grundsätzlichen Mindestkriterien, so erfolgt im anschließenden Auswahlverfahren eine Bewertung des Projekts anhand von Projektauswahlkriterien, in denen das Projekt jeweils Punktzahlen erzielen kann. Erfüllt ein Projekt die Mindestkriterien, so erfolgt eine Bewertung des Projektes anhand kernthemenspezifischer Auswahlkriterien. Jedes Projekt muss sich einem Kernthema zuordnen, in dem es seine primäre Wirkung erzielen will. Die Punktevergabe erfolgt anhand des Wirkbeitrags ermittelt durch die Anzahl der erfüllten Kriterien im primären Kernthema. Maximal können so 40 Punkte erzielt werden. Damit ein Projekt gefördert werden kann, muss es mindestens einen mittleren Wirkungsbeitrag aufweisen und somit mindestens 20 Punkte in der primären Wirkung erzielen. Im Anschluss an die Ermittlung der primären Wirkung der Projekte wird die sekundäre Wirkung ermittelt, d.h. Wirkungen, die die Projekte in weiteren Kernthemen als dem Kernthema der primären Wirkung erzielen. So können maximal 5 weitere Punkte erzielt werden. Im Anschluss erfolgt eine Bewertung des Projektes anhand kernthemenübergreifender Auswahlkriterien, die sich an dem Leader-typischen Mehrwert sowie an den übergeordneten Querschnittszielen der EU orientieren, und im Anschluss eine Bewertung auf Basis des Beitrags des Projekts zu den einzelnen Kernthemen (kernthemenspezifische Auswahlkriterien).

Insgesamt kann ein Projekt bei den kernthemenspezifischen Kriterien max. 45 Punkte (max. 40 Punkte für die primäre Wirkung plus max. 5 Punkte für die Sekundäre Wirkung) und bei den kernthemenübergreifenden Kriterien maximal 48 Punkte erhalten. Damit ein Projekt im Rahmen der AktivRegion Uthlande gefördert werden kann, muss es eine Punktzahl von mindestens 20 bei den kernthemenspezifischen Kriterien (primäre Wirkung) erreichen sowie mindestens 25 Punkte über alle insgesamt erreichen. Handelt es sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt, liegt die erforderliche Mindestpunktzahl für die Projektauswahl bei 27 Punkten, da Kooperationsprojekte noch bis zu 5 zusätzliche Punkte erzielen können.

Festlegung einer Höchstfördersumme

Die LAG AKtivRegion Uthlande hat in der IES die Festlegung von maximalen Förderhöhen für Projekte vorgesehen. Mit der Festlegung von maximalen Förderhöhen in Abhängigkeit von den erreichten Bewertungspunkten, erhöhen sich die Möglichkeiten mit einer Vielzahl von Projekten, die Ziele der IES zu erreichen und damit einen Mehrwert für die Region zu schaffen. Um zu vermeiden, dass ein Projekt einen Großteil der Fördermittel bindet und damit die Zielerreichung der LAG gefährdet, gelten folgende Höchstfördersummen in Abhängigkeit von der erreichten Gesamtpunktzahl:

	Höchstfördersummen		
Erreichte Punkte Projekte	25 - 33 Punkte	34 - 43 Punkte	über 43 Punkte
Erreichte Punkte Kooperationsprojekte	27 – 33 Punkte	34 - 43 Punkte	über 43 Punkte
Max. Fördersumme	bis 150.000€	bis 180.000€	bis 250.000€

Evaluierungskonzept (inkl. Spezifisches Arrangements/ Organisation für die Bewertung)

Für die AktivRegion Uthlande wird ein die Förderperiode begleitendes Monitoringsystem weitergeführt und kernthemenspezifisch erweitert, das systematisch und kontinuierlich Daten und Informationen zum Status der Strategieumsetzung sowie der Arbeitsabläufe der LAG sammelt und erfasst. Diese ermittelten Informationen und Daten bilden die Grundlage, die Zielerreichung, Zielabweichungen sowie den Umsetzungsfortschritt in verschiedenen Bereichen der LAG messen und bewerten zu können. Mithilfe der Überprüfung der Ziele können so Erfolge und neue Entwicklungen erkannt, aber auch Defizite und mögliche Fehlentwicklungen aufgedeckt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse können dann Maßnahmen zur Nachjustierung ergriffen werden.

Finanzierungskonzept

Die AktivRegion Uthlande erhält in der Förderperiode 2023-2027 für den Förderzeitraum von 2023 bis 2027 ein Grundbudget an EU-Fördermitteln von bis zu 2,5 Mio. Euro aus dem LEADER-Programm. Dieses ELER-Budget der LAG Uthlande wird für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe, die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten sowie für die Umsetzung von Zukunftsthemen im Rahmen der IES Uthlande verwendet. Das Budget verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Kernthemen innerhalb der Zukunftsthemen:

Zukunfts- und Kernthemen IES Uthlande 2023-2027	Anteil in Euro	Anteil in %
Themenungebundenes Budget	499.748 €	20% *
Zukunftsthema 1: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	542.989 €	36% **
Anteil des Zukunftsthemas "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" am ELER-Gesamtbudget in Höhe von	*2.500.000 €*	*21,79% ****
Kernthema 1: Energie- und Wärmebündnis Uthlande – Projekte und Initiativen zur Umsetzung effizienter Energie- und Wärmeerzeugung und -verwendung	271.495 €	18%
Kernthema 2: Umwelt- und Klimabündnis Uthlande - Projekte und Initiativen für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie nachhaltige Mobilität in der Region	271.495 €	18%
Zukunftsthema 2: Regionale Wertschöpfung	452.491 €	30% **
Kernthema 3: Nachhaltiger Natur- und Qualitätstourismus in Uthlande –Nachhaltige Tourismuskonzepte ausbauen, stärken und weiterentwickeln	256.412 €	17%
Kernthema 4: Wirtschaftsregion Uthlande – Wirtschaftliche Perspektiven und Profile für die Region erschließen	196.079 €	13%
Zukunftsthema 3: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	512.823 €	34% **
Kernthema 5: In Uthlande gemeinsam leben und lernen – Stärkung des sozialen und kulturellen Miteinanders – sowie innovative Bildungsmöglichkeiten für alle erschließen und nachhaltig sichern	256.412 €	17%
Kernthema 6: Versorgungsgemeinschaft Uthlande – Ausbau, Sicherung und Vernetzung nachhaltiger Grundversorgung	256.412 €	17%
Summe ELER-Gesamtbudget für Projekte (themengebunden und -ungebunden)	2.008.051 €	80

Die LAG Uthlande nutzt zudem die neue Möglichkeit voll aus, bis zu 20% des gesamten Budgets der LAG (einschließlich der laufenden Kosten) zum jetzigen Zeitpunkt themenungebunden einzuplanen und von der Verteilung auf die Zukunftsthemen erst einmal auszunehmen. Die LAG Uthlande wird im Zuge der Strategieumsetzung die themenungebundenen Mittel nach Bedarf einem Zukunftsthema oder mehreren Zukunftsthemen zuweisen, um während der Förderlaufzeit auf Veränderungen und notwendige Anpassungen zu reagieren. Die Zuweisung dieser Mittel erfolgt durch Beschluss des Vorstandes der AktivRegion.

Variation der Fördersätze

Folgende Projektträgerarten gibt es:

- private Projektträger: natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts
- gemeinnützige private Projektträger: natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die den steuerlichen Status der Gemeinnützigkeit erfüllen
- öffentliche Projektträger: Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts

Im Rahmen der IES-Erstellung Uthlandes wurde beschlossen, dass die Fördersätze der Projekte nicht nach Art des Projektträgers variieren. Die folgende Abbildung zeigt, gegliedert nach den Maßnahmenarten, die festgelegten Fördersätze in der Übersicht. Bei Bedarf hat der Vorstand die Möglichkeit, durch einen Beschluss, die Fördersätze anzupassen.

Der Vorstand kann geringere Förderquoten und -summen bei einzelnen Maßnahmen erlassen, wenn eine geringere Förderung zur Zielerreichung ausreicht. Beachtet wird die definierte Mindestzuschussquote in Höhe von 20% gemäß Landesvorgaben. Förderausschlüsse liegen nicht vor.

Kriterien	Fördersatz
Projekte, die die Mindestkriterien erfüllen und die die Mindestpunktzahl erreichen (Mindestförderquote)	50%
Projekt wirkt sich auf mehrere Inseln/Halligen oder darüber hinaus aus (mindestens 3 Punkte im Projektauswahlkriterium „Regionale Wirkung“)	+5 %
Projekt wird a) mit mehreren Partnern von zwei oder mehr Inseln und Halligen oder b) mit Partnern außerhalb der AktivRegion umgesetzt (3 Punkte im Projektauswahlkriterium „Kooperation“)	+5 %
Projekt mit innovativen Charakter (10 Punkte im Projektauswahlkriterium „Innovation/Modellcharakter“)	+5 %
Projekt mit hohem innovativen Charakter (15 Punkte im Projektauswahlkriterium „Innovation/Modellcharakter“)	+10 %
Das Projekt leistet einen erkennbaren Beitrag zum Schutz des Klimas, der Natur oder der Umwelt (6 Punkte im Projektauswahlkriterium „Ökologische Nachhaltigkeit“)	+5 %
Das Projekt leistet einen hohen erkennbaren Beitrag zum Schutz des Klimas, der Natur oder der Umwelt (9 Punkte im Projektauswahlkriterium „Ökologische Nachhaltigkeit“)	+10 %
Die maximale Förderquote für Konzepte oder Projekte liegt bei 65% (Kappungsgrenze). Sie kann nur auf bis zu 80% erhöht werden für Projekte oder Konzepte die:	↴
▪ dem Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel dienen,	☐
▪ der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft dienen,	☐
▪ der Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt dienen,	☐
▪ Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten im Sinne von Kapitel 5.8 des nationalen Strategieplans zum Gegenstand haben. [1]	☐
Die maximale Förderquote für Projekte oder Konzepte, die mindestens einen der vier zuvor genannten Punkte erfüllen, beträgt maximal 80% (Kappungsgrenze).	

[1] Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere (Auszug aus Kapitel 5.8 Festlegung von Basisdienstleistung | Allgemeiner Teil des GAP-Strategieplans (Entwurf) | Beschreibung der Interventionen):

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert sowie;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur;
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;
- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins;
- Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern.
- Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Land-schafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu leisten.